

Zentrum für Bewegung & Lebenskunst

Richtlinie zur Vergütung von ehrenamtlicher Tätigkeit und Übungsleitungs-Tätigkeit (ÜL)

im Zentrum für Bewegung & Lebenskunst e.V. (i. Gr.)

1. Selbstverständnis & Grundsätze

Das Zentrum für Bewegung & Lebenskunst e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Das Vereinsleben und der Übungsbetrieb beruhen wesentlich auf dem Engagement von Ehrenamtlichen sowie von Übungsleitenden, Lehrenden und Trainer*innen.

Vergütungen im Verein stellen keinen Arbeitslohn und keine marktübliche Entlohnung dar, sondern dienen der pauschalierten Erstattung von Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Freibeträge (Ehrenamts- bzw. Übungsleiterfreibetrag).

Ziel dieser Richtlinie ist eine Vergütungspraxis, die:

- Wertschätzung ausdrückt,
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit schafft,
- Planungssicherheit ermöglicht,
- die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins berücksichtigt,
- und mit der weiteren Entwicklung des Vereins mitwachsen kann.

2. Charakter der Richtlinie

Diese Richtlinie regelt die verbindlichen vereinsinternen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeit und von Übungsleitungs-Tätigkeit im Zentrum für Bewegung & Lebenskunst e.V.

Sie dient der Transparenz, Gleichbehandlung und verantwortungsvollen Steuerung der Vereinsfinanzen.

Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Vergütungshöhen oder auf eine Vergütung dem Grunde nach besteht nicht. Die konkrete Vergütung ergibt sich ausschließlich aus der jeweils individuell abgeschlossenen Ehrenamts- oder Übungsleitungsvereinbarung unter Berücksichtigung:

- dieser Richtlinie,
- der Satzung,
- der Finanzordnung,
- sowie der wirtschaftlichen Situation des Vereins.

3. Tätigkeitsformen im Verein

a) Ehrenamtliche Tätigkeit

(z. B. Organisation, Verwaltung, Unterstützung im Hintergrund)

- Tätigkeit im Rahmen des Ehrenamtsfreibetrags (§ 3 Nr. 26a EStG)
- Grundlage ist eine Ehrenamtsvereinbarung
- Die Vergütung dient der pauschalen Abgeltung des Aufwands

Aktuelle Ausgangssituation:

- unentgeltlich oder
- symbolische Pauschale: 1 € pro Monat

Diese Regelung dient der formalen Anerkennung der Tätigkeit und kann perspektivisch angepasst werden.

b) Übungsleitungs-Tätigkeit (ÜL)

(z. B. Yoga, Kampfkunst, Meditation, Feldenkrais)

- Tätigkeit im Rahmen des Übungsleiterfreibetrags (§ 3 Nr. 26 EStG)
- Grundlage ist eine Übungsleitungsvereinbarung
- Vergütung erfolgt auf Basis standardisierter Zeiteinheiten

4. Einheitliche Zeiteinheiten

Für Personalkosten, Abrechnung und Buchführung gelten im Verein folgende standardisierte Zeiteinheiten:

Unterrichtsdauer	Abrechnungseinheit
60 Minuten	1,0 Einheiten
90 Minuten	1,5 Einheiten
120 Minuten	2,0 Einheiten

Sonderregelungen (z. B. zusätzliche Vor- und Nachbereitung) können individuell vereinbart und schriftlich festgehalten werden.

5. Vergütung nach Teilnehmendenzahl

Der Verein fördert bewusst ein vielfältiges Übungsangebot und unterstützt insbesondere auch neue oder noch nicht etablierte Angebote.

Die Vergütung der Übungsleitungs-Tätigkeit ist daher perspektivisch an die Zahl der regelmäßig teilnehmenden Übenden gekoppelt, um eine Balance zwischen fairer Vergütung und der finanziellen Tragfähigkeit des Vereins zu ermöglichen.

5.1 Definition „regelmäßig teilnehmende Übende“

Als regelmäßig teilnehmende Übende im Sinne dieser Richtlinie gelten ausschließlich angemeldete Vereinsmitglieder, die dem jeweiligen Angebot dauerhaft zugeordnet sind.

Nicht berücksichtigt werden insbesondere:

- Gast- oder Schnupperteilnehmende,
- einmalige oder befristete Workshop-Teilnehmende,
- sonstige nicht angemeldete Personen.

5.2 Grundsätzliche Vergütungsschwelle

Eine reguläre Vergütung von Übungsleitungs-Tätigkeit erfolgt grundsätzlich **ab mindestens 8 regelmäßig teilnehmenden Vereinsmitgliedern**.

Unterhalb dieser Schwelle kann Unterricht:

- ehrenamtlich,
- mit reduzierter Pauschale,
- oder im Rahmen individueller, zeitlich befristeter Übergangsregelungen durchgeführt werden.

5.3 Interne Richtwerte zur Absicherung von Übungsleitung und Raumkosten

Die folgenden Werte dienen der internen Orientierung und Planung:

a) Übungsleiterpauschale

(abgesichert ab mindestens 4 Teilnehmenden)

- **Kampfkunst & Meditation:** 8,00 € pro Stunde (60 Minuten = 1,0 Einheit)
- **Yoga & Feldenkrais:** 20,00 € pro Stunde (60 Minuten = 1,0 Einheit)

Voraussetzung ist jeweils eine Mindestzahl von **4 angemeldeten Vereinsmitgliedern** für die konkrete Klasse.

b) Raumkosten – Deckung nach Raumgröße

Erst ab der/dem fünften Teilnehmenden beginnt ein Angebot, anteilig zur Deckung der Raumkosten beizutragen.

Orientierungswerte:

- **Dojo:**
 - ✓ ÜL-Pauschale abgesichert ab 4 Teilnehmenden
 - ✓ Raumkosten gedeckt ab ca. 12 Teilnehmenden
- **R1 (großer Übungsraum):**
 - ✓ ÜL-Pauschale abgesichert ab 4 Teilnehmenden
 - ✓ Raumkosten gedeckt ab ca. 10 Teilnehmenden
- **R2 (mittlerer Übungsraum):**
 - ✓ ÜL-Pauschale abgesichert ab 4 Teilnehmenden
 - ✓ Raumkosten gedeckt ab ca. 8 Teilnehmenden

Diese Berechnungen berücksichtigen Verwaltungskosten (z. B. Buchhaltungs- und Mitgliederverwaltung). Raumkosten werden erst nachrangig gedeckt.

6. Aktuelle Vergütungssätze (Stand: 01.04.2026)

a) Kampfkunst & Meditation

Übungsleiterpauschale	Übungsleitende
8 € / Std.	Standard

b) Yoga & Feldenkrais

Übungsleiterpauschale	Übungsleitende
20 € / Std.	Standard
24 € / Std.	Stufe 2
27 € / Std.	Stufe 3

Sonderregelung Kinderyoga 45-Minuten-Klasse:

- zählt als 1,0 Einheit (aufgrund erhöhter Vor- und Nachbereitung)

7. Perspektivische Weiterentwicklung (Ausblick)

Die folgenden Punkte stellen Entwicklungsziele dar. Sie begründen keinen Rechtsanspruch und stehen unter dem Vorbehalt der finanziellen Situation des Vereins.

Ausblick 1 – Vereinheitlichung

Ziel ist es, die Vergütung innerhalb einzelner Angebotsbereiche zu vereinheitlichen, um:

- Transparenz zu erhöhen,
- Verwaltungsaufwand zu reduzieren,
- Gleichbehandlung zu fördern.

Beispiel:

- Alle Yogalehrenden erhalten mittelfristig 27,00 € pro Stunde.
- Aktuell gelten weiterhin die bestehenden individuellen Vereinbarungen.

Ausblick 2 – Persönliche Zielperspektiven

Langfristige Zielmarken sind:

- **Kampfkunst & Meditation:** 15,00 € / Stunde ab mindestens 12 regelmäßig Übenden
- **Yoga & Feldenkrais:** 35,00 € / Stunde ab mindestens 8 regelmäßig Übenden

Diese Zielmarken werden regelmäßig überprüft.

8. Transparenz & Überprüfung

Alle Vergütungen werden schriftlich vereinbart. Änderungen erfolgen nur im gegenseitigen Einvernehmen.

Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

9. Wertschätzung & Dank

Der Verein versteht Vergütung nicht nur finanziell, sondern als Teil einer Kultur der Anerkennung.

Ohne das Engagement unserer Übungsleitenden und Ehrenamtlichen wäre das Zentrum für Bewegung & Lebenskunst nicht das, was es ist. ❤️

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand am 14.04.2026 beschlossen und am 14.04.2026 veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage in Kraft (§ 22 Abs. 2–3 Satzung).

Gleichzeitig treten alle früheren vereinsinternen Regelungen zur Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeit und Übungsleitungs-Tätigkeit außer Kraft.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Richtlinie bedürfen eines Beschlusses des Vorstands.